

# **Beendigung Vertretungslehrerverhältnis**

## **Beitrag von „marteen“ vom 26. Juni 2012 19:43**

Hi Leute,

vielleicht kennt sich der eine oder andere ja aus. Ich bin an einer Kölner Schule als Vertretungslehrer angestellt und mein Vertrag läuft "...längstens bis 21.08.2012". Meine Schulleiterin hat mich eben angesprochen und mir mitgeteilt, dass mit Ende des Schuljahres auch mein Vertrag endet und im nächsten Schuljahr kein Vertretungsbedarf mehr besteht. Sie hat mir aufgrund meiner guten Arbeit angeboten, eine reduzierte Stundenzahl evtl. irgendwie einzuschieben (sie wollte das durchrechnen), so dass ich, O-Ton, die Ferien noch bezahlt bekomme.

Meine Frage: Bekomme ich die aufgrund des "längstens" in der Vertragsklausel nicht? Das heißt, kann mein Vertrag dann gekündigt werden und ich bin wieder ohne Einkommen? Mir kommt die Tatsache, dass ich nach den SF dann frei habe bis November, wenn ich mein Ref anfange, ganz gut entgegen. Allerdings hatte ich mit einer Bezahlung über die SF gerechnet. Ein Freund/Kommilitone meinte, bei ihm sei es damals genau so gewesen (also Datierung auf den letzten Ferientag), so dass er die Ferien bezahlt bekommen hat und danach auch aufgehört hat. Ich will nicht wie ein Schmarotzer wirken, allerdings würde ich diese Annehmlichkeit gerne noch mitnehmen.

Erfahrungen von Euch?

Viele Grüße!

---

## **Beitrag von „Nenenra“ vom 26. Juni 2012 21:00**

In meinem Vertrag steht ganz klar "bis zum 21.08." (nichts mit "längstens"), also kriege ich auch die Ferien bezahlt. Allerdings hab ich auch das Glück, dass ich gleich einen Anschlussvertrag bekomme bzw. meiner verlängert wird.

---

## **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 26. Juni 2012 21:39**

So weit ich weiß, dürfen doch die Ferien nicht mehr ausgespart werden... 😕

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 26. Juni 2012 21:55**

#### Zitat von Jazzy82

So weit ich weiß, dürfen doch die Ferien nicht mehr ausgespart werden... 😕

In dem Fall des OP werden die Ferien aber gerade nicht ausgespart. Gibt es einen Anschlussvertrag, werden die Ferien bezaatl. Deshalb ist die Idee der Schulleiterin schon sinnig und sollte beachtet werden.

Gibt es keinen Anschlussvertrag, kommt es drauf an, wann dir gekündigt wurde 😊 Zu den Kündigungsfristen sollte doch was im Vertrag stehen. Ansonsten helfen die Damen und Herren beim LBV gerne weiter, sofern man sie telefonisch erreicht.

Viel Glück

---

### **Beitrag von „heureka“ vom 27. Juni 2012 12:53**

wenn ich mich recht erinnere, stand bei mir erst im zweiten vertrag "längstens bis" ende der sommerferien - da bekam ich es klaglos bezahlt. hatte zwar nen anschlußvertrag, aber der kam erst später!

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Juni 2012 13:43**

meinemVerständnis nach müsstest du bezahlt werden, ruf bei der bezirksregierung sn.

aber nur so nebenbei: es gibt im Tarifvertrag Fristen und wenn der Vertretungsgrund nicht unvorsehen am 6. juli endet, kann man dir jetzt nicht mehr kündigen. einen Auflösungsvertrag würde ich nicht mehr unterschreiben 😊

chili

---

**Beitrag von „undichbinweg“ vom 30. Juni 2012 18:39**

die werden bezahlt - keine sorge 

---

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 30. Juni 2012 18:45**

So, habe selbst jetzt auch meine Ferien "unterschrieben" und kriege sie auch bezahlt.  
(Der aktuelle Vertrag war erst ab den Osterferien, aber da ich seit September bei dem selben Land arbeite, wusste ich nicht, was relevant war, um bei der Frage zu antworten)

chili